

(Abgeordneter Dr. Kaiser.)

(A) Da war es mir interessant zu hören, daß z. B. in einem Lande, das wir in dieser Beziehung immer etwas über die Achsel angesehen haben, in Rußland, bei einer Reihe von sächsischen Verwaltungsbeamten, und zwar solchen, die in der Selbstverwaltung Sachsens tätig gewesen sind, die Überzeugung herrscht, daß gerade Rußland in seiner Verwaltung vielfach großzügiger und einfacher ist, als wir es in Deutschland haben.

(Hört, hört!)

Das heißt natürlich nicht, daß die Einzelheiten dort beglückend und erfreulich sind. Wenn dort die Staatsaufsicht auf der einen Seite alles in der Hand hat und auf der anderen Seite nicht mächtig genug ist, sich durchzusetzen, dann kommen die Verhältnisse, die wir als russische Zustände bezeichnen. Das ist die Gefahr, die man dann vermeiden muß; aber ob nicht in einer gewissen Großzügigkeit ein Zweck liegt, der mit einer Neuorganisation verbunden werden könnte? Eine gewisse Großzügigkeit, die über Kleinigkeiten hinwegsieht und vor allen Dingen Kleinigkeiten denen überläßt, die für die Erledigung von Kleinigkeiten bestimmt und befähigt sind.

(B) Meine Herren! Die Entwicklung unseres Staatsorganismus ist ja in der letzten Zeit, im letzten Jahrhundert so außerordentlich rasch vor sich gegangen, daß wir glauben können, daß sie mit jetzt nicht haltgemacht hat. Wenn Sie bedenken, wie rasch sich unser absoluter, patriarchalischer Staat hindurchentwickelt hat zu dem konstitutionellen Staat, und daß dieser schon einen ganzen Teil seiner Machtfülle wieder abgegeben hat an die Selbstverwaltungskörper, dann ist doch wohl zu verstehen, daß dieser historische Gang bei dieser Selbstverwaltung nicht aufhört, sondern daß der Staat wahrscheinlich, um seine eigenen Aufgaben besser erfüllen zu können, noch weitere Aufgaben abgeben und sich in seinen Rechten immer mehr beschränken muß, daß der Staat also alles das abgeben muß, was er selbst nicht unbedingt zu bewirken nötig hat, daß er demnach auf dem Wege weiterschreitet, den er mit dem Konstitutionalismus, mit der Selbstverwaltung und auch mit der Unterstellung seiner eigenen Maßnahmen unter die Rechtskontrolle — das war auch ein großer Fortschritt in unserem Verwaltungsleben — schon betreten hat. Diese Entwicklung wird jetzt deshalb weiter vor sich gehen müssen, weil wir auf der einen Seite ja die gewaltige Bedeutung des Staates ohne weiteres in diesen Kriegzeiten von neuem kennen gelernt haben, aber auf der anderen Seite doch auch die großartigen Leistungen des Volkes und jeder einzelnen Persönlichkeit mehr schätzen gelernt haben, als das früher der Fall gewesen ist. Und

deshalb muß man sich fragen: Wie kann der Staat diesen (C) bedeutenden Leistungen des Volkes und der Einzelpersonlichkeiten nunmehr gerecht werden? Das wird nur erfolgen können durch die verantwortliche Heranziehung jedes einzelnen und dadurch, daß wir alle Kräfte für das Ganze dienstbar machen.

Wir werden natürlich den Staatsstandpunkt rücksichtslos betonen müssen. Wir müssen noch viel mehr, als das bisher geschehen ist, die Notwendigkeit des Staates rücksichtslos in unser Volksbewußtsein einimpfen. Auf der anderen Seite muß sich der Staat jedes Einflusses enthalten, wo diese Staatsnotwendigkeit nicht besteht. Die Entwicklung der individuellen und gewerblichen Freiheit und die Erziehung zum Staatsgedanken, das wird die dankbarste Aufgabe des Kommissars sein, den wir in unserem Antrage von der Staatsregierung erbitten.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Lassen Sie mich nun auf die eigentliche Beamtenorganisation eingehen. Gerade dieser Punkt ist schon reichlich oft behandelt worden. Er ist gestern behandelt worden von meinem Freunde Dr. Seyfert, und auch Herr Kollege Dr. Schanz hat hierauf großes Gewicht in seinen Ausführungen gelegt. Ich kann deswegen ganz kurz die Worte zusammenfassen, in denen die Wünsche nach einer inneren Umgestaltung unseres Beamtentums (D) gipfeln. Es ist der Wunsch, daß die Art der Beschäftigung nach der Ausbildung und Fähigkeit geregelt wird, daß die Selbständigkeit und Verantwortlichkeit des Beamten, des unteren und mittleren Beamten, gesteigert wird, daß mit dieser Erhöhung der Selbständigkeit und Verantwortlichkeit die Berufsfreudigkeit gehoben wird, daß der höhere Beamte nicht Dienste zu leisten hat, die ein weniger gut bezahlter und weniger gut ausgebildeter Beamter ohne weiteres leisten kann, sondern daß ein höherer Beamter nur noch dort eintritt, wo selbständige Entschlüsse zu fassen sind, nicht dort, wo eine schablonenmäßige Tätigkeit auszuüben ist. Gerade bei dieser schablonenmäßigen Tätigkeit genügt in viel größerem Umfange die Geschäftsanweisung, wenn eine bessere Überwachung der Geschäftsanweisung ausgeübt wird. Das ist auch der Wunsch der Beamten selbst. Der Beamte hat die innere Befriedigung in seinem Berufe nicht, wenn er seine Bureauzeit abgesehen hat, sondern wenn er wirklich etwas geleistet hat, wenn er einen Erfolg seiner Arbeit sieht. Das ist der Zauber der freien Berufe, daß sie einen Erfolg sehen, das ist das, was bei uns dem Beamten zu seiner inneren Befriedigung bisher zum großen Teile fehlt, wenn er in der täglichen Tretmühle seines Amtes drin steht. Wir wollen wünschen, daß mehr auf den